

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.374

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8379/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 22.10.2021 unter der **Nr. 8379/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zu 6788/AB Bundesarchivgut BM a.D. Christine Aschbacher** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Warum hat die Übergabe des Schriftguts von BM a.D. Christine Aschbacher insgesamt vier Monate in Anspruch genommen?*

Wie bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 6856/J vom 31.05.2021 ausgeführt, wurde wegen der vorherrschenden Corona-Situation die Vorgehensweise zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und dem Österreichischen Staatsarchiv intensiv abgestimmt.

Zur Frage 2

- *Welche einzelnen Fachreferenten (bitte Name und Funktion anführen) haben das Schriftgut von BM a.D. Christine Aschbacher gesichtet?*

Die Fachreferentinnen und Fachreferenten haben das Schriftgut in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gesichtet.

Zur Frage 3

- *War insbesondere auch die Kabinettschefin und Generalsekretärin Mag. Eva Landrichtinger an dieser Sichtung des Schriftguts von BM a.D. Christine Aschbacher befasst bzw. mitbefasst?*

Frau Mag. Eva Landrichtinger war über den Vorgang informiert.

Zur Frage 4

- *Wer traf die Letztentscheidung, welches Schriftgut von BM a.D. Christine Aschbacher an das Staatsarchiv weitergeleitet wurde?*

Die Entscheidung erfolgte in gemeinsamer Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Zu welchen Zeitpunkten (Datum, Uhrzeit, Kommunikationsmittel) wurde mit BM a.D. Christine Aschbacher über den weiteren Umgang mit Ihrem Schriftgut durch Mitarbeiter des BMA kommuniziert?*
- *War in diese Kommunikation insbesondere auch Ihr Kabinett bzw. das Generalsekretariat des BMA eingebunden?*

Selbstverständlich ist auch meiner Vorgängerin die gesetzlich definierte Vorgehensweise bei Schriftgut bekannt. Auf eine gesonderte Benachrichtigung zur Übergabe konnte verzichtet werden.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Wo befand sich das Schriftgut von BM a.D. Christine Aschbacher in diesen vier Monaten zwischen 11. Jänner und 11. Mai 2021?*
- *Wie konnte im BMA sichergestellt werden, dass nicht Teile dieses Schriftguts BM a.D. Christine Aschbacher in diesem langen Zeitraum verschwinden bzw. verändert worden sind?*

Festgehalten wird, dass nichts verändert wurde oder verschwunden ist. Dies kann durch umfangreiche Sicherheitsbestimmungen und Zutrittsbeschränkungen, welche auch überwacht werden, garantiert werden. Der Zutritt unbefugter und unberechtigter Personen kann daher ausgeschlossen werden.

Zu den Fragen 9 und 10

- *Welche Fachabteilungen des BMA waren für die Übergabe des Schriftguts BM a.D. Christine Aschbacher an das Staatsarchiv zuständig?*
- *Zwischen welche Personen erfolgte die Abstimmung über die Übergabe des Schriftguts BM a.D. Christine Aschbacher auf Seiten des BMA und auf Seiten des Staatsarchivs?*

Die tatsächliche Übergabe erfolgte durch die zuständigen Fachabteilungen laut der Geschäfts- und Personaleinteilung im Präsidium des Bundesministeriums für Arbeit. Dazu darf ich auf folgenden Link verweisen: [https://www.bma.gv.at/dam/jcr:bcd891e7-fc73-44c1-9243-de7b6b646c3a/Gesch%C3%A4fts-und%20Personaleinteilung_BMA%20\(Stand%2001.10\).pdf](https://www.bma.gv.at/dam/jcr:bcd891e7-fc73-44c1-9243-de7b6b646c3a/Gesch%C3%A4fts-und%20Personaleinteilung_BMA%20(Stand%2001.10).pdf)

Um den physischen Übergabetermin zu organisieren, erfolgte eine Abstimmung zwischen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts und dem Staatsarchiv.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

